



Inhalt

<i>Leitungsvoraussetzungen für alle pädagogischen Angebote des ELAN e.V.</i>	2
<i>Menschen aus der internen Ausbildung</i>	2
<i>Für externe Einsteiger*innen gilt:</i>	2
<i>Folgende Nachweise/ Unterlagen sind zu erbringen:</i>	2
<i>Klassen- und Gruppenfahrten und Tagesaktionen</i>	2
<i>Honorarregelung</i>	3
<i>Sonderregelung für Selbstständige</i>	3
<i>Fort- und Weiterbildungen für Auszubildende / Wildnisseminare</i>	3
<i>Zusatzregelung für Klassen- und Gruppenfahrten sowie Fort- und Weiterbildungen</i>	4
<i>FerienFREIzeiten</i>	4
<i>Firmentrainings, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte</i>	5
<i>Pädagogische Grundqualifikation und Berufserfahrung im pädagogischen Bereich</i>	5
<i>Erlebnispädagogische Qualifikation und Berufserfahrung im pädagogischen Bereich.</i>	5
<i>Fachsportliche Qualifikation.</i>	5
<i>Weitere Voraussetzungen sind:</i>	5
<i>Steuer- und versicherungsrechtliche Hinweise</i>	6

Leitungsvoraussetzungen für alle pädagogischen Angebote des ELAN e.V.

Menschen aus der internen Ausbildung

Wer pädagogische Projekte des ELAN e.V. leiten möchte, muss die interne Ausbildung des ELAN e.V. durchlaufen und bestanden haben.

Für externe Einsteiger*innen gilt:

- **Voraussetzung:**
 - Grundlagenausbildung in Erlebnispädagogik bei bekanntem Anbieter (durch den Bundesverband zertifizierte Ausbildung)
 - Aussagekräftige Auflistung von bisher geleiteten erlebnispädagogischen Projekten, um daraus die Vergütung als Trainer*in oder Co-Trainer*in abzuleiten
- **Dann:**
 - Vorstellungsgespräch in unserer Geschäftsstelle
 - Wenn dieses positiv für beide Seiten verlaufen ist, dann können Tagesaktionen, Klassen- und Gruppenfahrten geleitet werden.
 - nach einigen Einsätzen gibt es ein erneutes Gespräch in der Geschäftsstelle
 - Passt es zwischen Einsteiger*in und ELAN e.V. / dem Team?
 - Was braucht es, um auch in Zukunft erfolgreich zusammen zu arbeiten?
- **Perspektivisch gewünscht:**
 - Teilnahme an unserer jährlichen Teamklausur
 - 3. Wochenende im Februar
 - Teilnahme an unserem jährlichen Basiskurs Seilsicherheit
 - ein Aprilwochenende

Folgende Nachweise/ Unterlagen sind zu erbringen:

- erweitertes Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Gesundheitspass
- Gültiger Erste Hilfe Schein

Klassen- und Gruppenfahrten und Tagesaktionen

Als Klassen- und Gruppenfahrten (KGF) zählen Veranstaltungen ab einer Dauer von 3 Tagen.

Wer KGF leiten möchte, muss folgende Qualifikationen erbringen (vgl. [Qualitätsgrundlagen für Anbieter erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Klassenfahrten und Gruppenprogramme, die im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. organisiert sind](#)):

- *Alle Programmleitenden haben eine nachgewiesene pädagogische Grundqualifikation in der Durchführung erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Programme und verfügen über eine dem Programm entsprechende fachsportliche Qualifikation.*
- *Alle Programmleitenden haben eine dem Programm entsprechende Ausbildung insbesondere in den Bereichen der Pädagogik und Trainingskompetenz, d.h. Gruppendynamik, Kommunikation, Konfliktmanagement, Leitungskompetenz, Didaktik, Programmdesign, erlebnispädagogische Methoden und Grundlagen.*
- *Der Ausbildung/Qualifikation der Programmleitenden liegt ein jederzeit einsehbares, schriftliches Konzept zugrunde.*
- *Die Programmleitenden sowie die leitenden Mitarbeitenden qualifizieren sich weiterhin durch regelmäßige Aus- und Fortbildung sowie durch die Reflexion ihrer Arbeit.*

Honorarregelung

Es gibt zwei Honorarstufen:

- Klassen- und Gruppenfahrten
 - Co-Trainer*in
 - bis 20 Tage Leitungserfahrung i.R. von KGF
 - 100,-€ / Kurstag
 - ½ Honorartagesatz für Kursvor- und nachbereitung
 - Trainer*in
 - ab 21 Tage Leitungserfahrung i.R. von KGF
 - 140,-€ / Kurstag
 - ½ Honorartagesatz für Kursvor- und nachbereitung
 - Unterkunft/Verpflegung
 - Fahrtkosten bis max. 70,- €
- Tagesaktionen (TA)
 - Co-Trainer*in
 - bis 5 Tage Leitungserfahrung i.R. von TA
 - 130,-€ / Kurstag
 - Trainer*in
 - ab 6 Tage Leitungserfahrung i.R. von TA
 - 160,-€ / Kurstag
 - Fahrtkosten bis max. 70,- €

Sonderregelung für Selbstständige

Um erfahrenen Mitarbeitenden, welche selbstständig tätig sind und nicht mehr die Kleinunternehmerregelung geltend machen können, die Leitung und Begleitung von KGF, TA und Freizeiten zu ermöglichen, gilt folgende Sonderregelung:

Wer als Selbstständige*r Umsatzsteuer zahlen muss erhält 19 % mehr Honorar, wenn dies gegenüber dem ELAN e.V. glaubwürdig nachgewiesen wird.

Fort- und Weiterbildungen für Auszubildende / Wildnisseminare

Voraussetzungen für die Leitung von Fort- und Weiterbildungen:

1. staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss (mind. DQR 6)
2. angemessene Leitungserfahrung in der Erwachsenenbildung
3. fundierte theoretische/ praktische Kenntnisse in der Erlebnispädagogik
4. Haltung und Auftreten
5. Lebensreife und -erfahrung

Die Zulassungsvoraussetzung muss darum in einem persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung und/oder Vorstand geklärt werden.

U.U. kann auch die Entscheidung getroffen werden, dass nur zu zweit geteamt werden darf (das Honorar ist dann aufzuteilen).

Die Zulassung kann durch Hospitationen in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des ELAN e.V. und eine zu absolvierende interne Prüfung (praktisch und theoretisch) erworben werden.

- 180,-€/ Kurstag Brutto bei Fort- und Weiterbildungen

- Fahrtkosten
- ab 18 TN kann ein/e Co-Teamer*in mit 30€/ Kurstag eingesetzt werden oder einmalig für den Klettertag mit 130€

Zusatzregelung für Klassen- und Gruppenfahrten sowie Fort- und Weiterbildungen

Mehraufwand für Seilfortbildung + Teamklausur

Wir wollen den Mehraufwand der Teilnahme an der Seilsicherheitsfortbildung + Teamklausur attraktiver machen! Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ermöglicht in der aktuellen Kurssaison (also gültig für ein Jahr) einen erhöhten Honorarsatz von 10,-€ / Tag. Wird an nur einer Veranstaltung teilgenommen, ermöglicht dies in der aktuellen Kurssaison (also gültig für ein Jahr) einen erhöhten Honorarsatz von 5,-€ / Tag. Diese Regelung gilt seit dem **01.01.2022**.

Mehraufwand für Kursvor- und Nachbereitung

Beide Kursleiter*innen erhalten einen 1/2 Tagessatz mehr für den Mehraufwand der Kursvor- und nachbereitung bei KGF und Fortbildungen mit Berufsschulklassen, also für:

- Essenbestellung
- Vorbereitung im Objekt (Material- und Hauscheck)
- gemeinsame Programmplanung und Teamabsprache
- gemeinsame Auswertung/ Reflexion, Aufräumen des Objektes, Materialcheck
- Kursabrechnung

Die Aufteilung zur Übernahme der jeweiligen Aufgaben liegt in der Verantwortung der Teamenden!

FerienFREIzeiten

Bei Freizeitprogrammen an denen die Honorarkräfte eine 24h Betreuung gewährleisten müssen, gelten folgende Honorarstufen:

- Co-Trainer*in
 - Bis 20 Tage Leitungserfahrung (hierzu zählen auch KGF)
 - 130,-€ / Kurstag
 - ½ Honorartagesatz für Kursvor- und nachbereitung
- Trainer*in
 - ab 21 Tage Leitungserfahrung (hierzu zählen auch KGF)
 - 160,- € / Kurstag
 - ½ Honorartagesatz für Kursvor- und nachbereitung

Sonderregelung: Wer bei der dreiwöchigen Schürmann-FerienFREIzeit als Trainer*in 3 Wochen am Stück teamt (also den Hut auf hat) bekommt 165,-€ Tageshonorar. Diese Regelung gilt seit dem **01.01.2023**.

Firmentrainings, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte

Wer Firmenteamtrainings, Ausbildungen im erlebnis- oder naturpädagogischen Bereich leiten möchte, muss die folgenden Voraussetzungen nachweisen (vgl. Kriterien des beQ-Gütesiegels des **Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.**)

Pädagogische Grundqualifikation und Berufserfahrung im pädagogischen Bereich.

Die Grundqualifikation ist erreicht, wenn:

- Entweder eine Studienrichtung (mindestens Bachelor) mit einer Verknüpfung zur Pädagogik und/ oder zum handlungsorientierten Lernen oder eine Erzieherausbildung absolviert ist und
- zwei Jahre Berufserfahrung im Pädagogischen Bereich nachgewiesen sind.
- Oder eine pädagogische Tätigkeit über mindestens fünf Jahre (mind. 150 Tage á 8h) nachgewiesen werden kann.

Erlebnispädagogische Qualifikation und Berufserfahrung im pädagogischen Bereich.

Die erlebnispädagogische Qualifikation ist erreicht, wenn:

- Mindestens zwei Jahre erlebnispädagogische Praxiserfahrung in der Leitung von Kursen, Trainings, Seminaren und Projekten und
- Einen Abschluss, welcher den Qualitätsgrundlagen für Aus- und Weiterbildung des be entspricht oder fünf Jahre Erfahrung in der Erlebnispädagogik nachweisen kann.

Fachsportliche Qualifikation.

Erfahrung in den natursportlichen Bereichen (z.B. Trekking, Klettern, Kanu, Wintersport, Niedrigseilelemente, Hochseilelemente), welche in der jeweiligen Veranstaltung behandelt werden, muss vorhanden sein. Für die Leitung von Einheiten mit natursportlichen Schwerpunkten muss eine entsprechende Qualifikation in Form einer Ausbildung, die durch den entsprechenden Fachsportverband (ERCA, DAV, DKV, ACA, VDHK, DLRG, BVK) anerkannt ist, nachgewiesen werden.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. Angemessene Leitungserfahrung und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
2. fundierte theoretische/ praktische Kenntnisse in der Erlebnispädagogik (vgl. [Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der Selbstverpflichtungserklärung zur AuW des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V.](#), S. 8 f.)
3. Haltung und Auftreten
4. Lebensreife und –Erfahrung

Die Zulassungsvoraussetzung muss darum in einem persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung und/ oder Vorstand und Mitgliedern des jeweiligen Teams geklärt werden. U.U. kann auch die Entscheidung getroffen werden, dass nur zu zweit geteamt werden darf (das Honorar ist dann aufzuteilen).

Die Zulassung kann durch Hospitationen in Firmenteamtrainings, Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen in den Angeboten des ELAN e.V. und eine zu absolvierende interne Prüfung (praktisch und theoretisch) erworben werden.

- Fahrtkosten
- 250,-€ (Firmenteamtraining, Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte)
300,-€ bis 390,-€ (je nach TN-Anzahl) Brutto (Ausbildung Erlebnispädagogik)

Beispielhafte Honorarregelung der modularisierten Ausbildung zum/zur Erlebnispädagog*in ab dem 5. Lehrgang! Folgende Staffelung nach TN:

10 TN – 300€

13 TN – 330€

16 TN – 360€

18 TN – 390€

- Die Leitungsperson bekommt mehr Geld im Kurs/pro Kurstag (50,- €)
- Die Leitungsperson darf maximal in einem Modul nicht über Fachleitungskompetenz verfügen – in diesem einen Modul muss sie trotzdem anwesend sein/vorbereiten/nachbereiten, entsprechend der Kompetenz mitleiten aber bekommt nur halbes Honorar.

Steuer- und versicherungsrechtliche Hinweise

Für Studierenden und alle nicht Selbstständigen gilt:

- Es gilt ein Freibetrag von 3.000,-€ / Jahr (Übungsleiterpauschale)
 - Darüber liegender Verdienst muss versteuert werden
- Das Honorar **kann** höher sein bei einer Arbeitszeit von max. 3 Monaten oder von max. 70 Arbeitstagen.
 - Liegt die Arbeitszeit darüber, muss in die Rentenversicherung eingezahlt werden.

Viele **Selbstständige und Gründer** können sich nach § 19 UStG von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen - und damit bürokratischen Aufwand sparen. Möglich macht das die sogenannte Kleinunternehmerregelung:

- Seit 2020 gilt: Im Vorjahr darf der Umsatz 22.000 Euro nicht überschritten haben und im laufenden Jahr nicht über 50.000 Euro liegen. Überschreitet man im zweiten Jahr die 22.000 Euro-Grenze, unterliegt man ab dem dritten Jahr automatisch der Regelbesteuerung.

Weiterhin gibt es zusätzlich einen Freibetrag von 840,-€ / Jahr (Ehrenamtspauschale). Dieser Freibetrag kann theoretisch auch für Tätigkeiten beim ELAN e.V. angewendet werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte informiert euch selbstständig über die für euch geltenden Regelungen!